

| | |
|---|--|
| Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Drucksachen-Nr. 831/2000 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Antrag | |
| der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼ | zur Sitzung des |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr |

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2000 zum Etatentwurf 2001 (Verkehr/ÖPNV)

Inhalt

Zu 1., 4. und 5. des Antrags ist gemäß § 5 Absatz 3 Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung der Hauptausschuß zuständig.

zu 2. Planung des Rad- und Fußwegenetzes

Die Planung zur Erweiterung des Rad- und Fußwegenetzes könnte durch eigenes Personal in den Fachbereichen 6 und 7 erfolgen, wenn dieser Planung und der entsprechenden Realisierung die erforderliche Priorität beigemessen wird. Eine reine Planung des Netzes ohne die Absicht, die Maßnahmen auch tatsächlich zeitnah zu realisieren kann jedoch nicht befürwortet werden. Zuvor sollten aber nach Ansicht der Verwaltung bestehende oder mögliche Verbindungen baulich hergestellt bzw. entsprechend verbessert werden, wofür ein Ansatz von DM 200.000,-- im Entwurf des Wirtschaftsplanes enthalten ist.

zu 3. Sanierung des Rad- und Fußwegenetzes

Aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Sanierungen – auch von Geh- und Radwegen – werden durch eigenes Personal des Bauhofes bzw. beauftragte Firmen (Haushaltsstellen 630.510.01 und 665.510.05) erledigt. Auch wenn die Substanz und damit der Anlagewert zur Zeit nicht erhalten werden kann, so ist dennoch die Verkehrssicherheit gewährleistet. Um sicher zu stellen, dass ggf. Mehrmittel ausschließlich für Geh- und Radwege verwendet werden, müsste im Verwaltungshaushalt eine entsprechende Zweckbindung ausgesprochen werden.

zu 6. Fortführung der Busspuren

Soweit dies von den Platzverhältnissen möglich ist (oftmals Abwägung zwischen IV/Parkplätzen

und ÖV) und die erforderlichen Maßnahmebeschlüsse gefasst werden, ist es zweckmäßig, im Rahmen eines Gesamtpaketes einen Förderantrag beim Landschaftsverband zu stellen. Für kleinere Maßnahmen stehen auf der Haushaltsstelle 665.950.02 ausreichend Mittel zur Verfügung. Hieraus sollen die Busspur Kempener Straße und die Verlängerung Overather Straße bezahlt werden.